

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Erweiterter Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zur Bahnsteiganhebung der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz  
hier: Herstellung der Barrierefreiheit für die Stadtbahnlinien 16 und 18**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	02.12.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.01.2020
Verkehrsausschuss	17.03.2020
Finanzausschuss	23.03.2020
Rat	26.03.2020

### Beschluss

Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von Planungsleistungen für die Bahnsteiganhebung der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz in Seitenlage fest und beauftragt die Verwaltung, die Planung weiter zu führen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOAI) vorzubereiten.

### Alternative

Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von Planungsleistungen für den Bahnsteigneubau der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz in Mittellage fest und beauftragt die Verwaltung, die Planung weiter zu führen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOAI) vorzubereiten.

Der Rat beauftragt die Verwaltung zusätzlich damit, vor Aufnahme der weiteren Planung zum Bahnsteigneubau in Mittellage, zunächst das notwendige Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben, damit die Leistungsfähigkeit des Barbarossaplatzes nachgewiesen werden kann.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv**      Investitionsauszahlungen      631.700\_€  
 Zuwendungen/Zuschüsse       Nein  Ja      90% zwf. Kosten  
 \_\_\_%

**Ja, ergebniswirksam**      Aufwendungen für die Maßnahme      \_\_\_\_\_€  
 Zuwendungen/Zuschüsse       Nein  Ja      \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):      ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_€  
 b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_€  
 c) bilanzielle Abschreibungen      \_\_\_\_\_€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):      ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge      \_\_\_\_\_€  
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten      \_\_\_\_\_€

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_€  
 b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer

**Aktuelle Beschlusslage**

Am 14.02.2012 hat der Rat beschlossen, dass an der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz die Bahnsteige der Linien 16 und 18 auf eine Bahnsteighöhe von 90 cm angehoben werden sollen (Vorlagen-Nr. 1350/2011), aber auch die Möglichkeit des Baus eines Mittelbahnsteiges zu prüfen.  
 Am 14.06.2016 hat der Verkehrsausschuss die fortgeschriebene Prioritätenliste zu Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnchrüstungen beschlossen (Vorlagen-Nr. 0743/2016). Mit mehr als 30.000 Ein- und Aussteigenden pro Tag liegt die Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz bei den Maßnahmen zu Bahnsteiganhebungen mit Abstand an erster Stelle der Prioritätenliste.

**Variantenuntersuchung****Allgemein**

Die stark frequentierte Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz ist ein wichtiger Verknüpfungspunkt zwischen den innerstädtischen Ringlinien 12 sowie 15 und den Linien 16 sowie 18. Nach Gesamtinbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn wird die Linie 16 die Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz nicht mehr anfahren.

Die Ringlinien 12 und 15 gehören zum Niederflursystem und sind am Barbarossaplatz heute bereits stufenfrei nutzbar.

Die anzuhebenden Seitenbahnsteige der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz befinden sich auf der „Neue Weyerstraße“ in der Kölner Innenstadt (siehe Übersichtskarte Anlage 4). Hier verkehren die Hochflurlinien 16 und 18. Die Bahnsteighöhe liegt derzeit 35 cm über Schienenoberkante (SO). Ein barrierefreies Ein- und Aussteigen in die hochflurigen Stadtbahnen ist nicht möglich.

Durch die geplante Bahnsteiganhebung auf 90 cm über Schienenoberkante wird künftig eine barrierefreie Nutzung der Linien 16 und 18 und auch ein stufenloses Umsteigen zwischen den dort verkehrenden Linien ermöglicht.

Im Vorfeld zur Variantenuntersuchung für die Bahnsteiganhebung wurde gemäß Beschluss des Verkehrsausschusses vom 25.08.2009 (Vorlagen-Nr. 3037/2009) ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, um die Vereinbarkeit der Bahnsteiganhebung der Stadtbahnhaltestelle der Linien 16 und 18 mit den Vorschlägen zu den verkehrlichen Maßnahmen am Barbarossaplatz aus dem städtebaulichen Masterplan Innenstadt Köln zu prüfen.

In diesem Gutachten wurden mehrere Varianten untersucht, jedoch nur eine Variante aus verkehrstechnischer Sicht vom Gutachter empfohlen.

Gleichzeitig wurden seitens der Stadtverwaltung Varianten zur Herstellung der Barrierefreiheit an der Haltestelle Barbarossaplatz für die Stadtbahnlinien 16 und 18 erarbeitet und geprüft, ob diese Varianten mit dem Ergebnis des Gutachtens vereinbar sind. Letztendlich verblieben zwei Varianten in der näheren Betrachtung. Dabei handelt es sich um eine Lösung mit Seitenbahnsteigen sowie um eine Lösung mit einem Mittelbahnsteig.

### **Seitenbahnsteige**

Die Umsetzung der Seitenbahnsteigerhöhung kann separat von weiteren Planungen im Bereich des Barbarossaplatzes erfolgen, da hierfür kein Umbau der angrenzenden Flächen erforderlich wird und diese Planung verträglich zum städtebaulichen Masterplan Innenstadt Köln ist.

Der Abstand des stadtauswärts führenden Bahnsteigs zur vorhandenen Bebauung bzw. zu den Arkaden ist bei dieser Variante sehr gering und muss bei der Ausbauplanung, insbesondere in gestalterischer Hinsicht, intensiv betrachtet werden.

Auf Grund der beengten Platzverhältnisse ist im Bereich der Umfahrung (Pantaleonswall) an den nördlichen Bahnsteigzugängen jeweils nur eine Treppe möglich. Im Bereich des Barbarossaplatzes wird neben einer Treppe auch jeweils ein barrierefreier Zugang über eine Rampe hergestellt. Im Rahmen der weiteren Planung sollen die Ergebnisse der gestalterischen Machbarkeitsstudie des Büros Menzel Architekten Brühl berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sind als Anlage 1 beigelegt.

Eine Umtrassierung der Gleise ist auf einer Länge von ca. 380 m notwendig. Nur so ist ein barrierefreier Fahrgastwechsel gewährleistet. Zusätzlich müssen zwei Weichen angepasst werden. Weitere Anpassungen im angrenzenden Straßenraum sind nach jetzigem Planungsstand nicht notwendig.

Der Lageplan, der den Stand der Planung darstellt, ist als Anlage 2 beigelegt.

### **Mittelbahnsteig**

Auch der Bau eines Mittelbahnsteiges ist grundsätzlich an der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz für die Linien 16 und 18 möglich. Da der Bau zeitlich vor der Gesamtumsetzung des Barbarossaplatzes gemäß städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln steht, wären im Gegensatz zum Seitenbahnsteig, bereits im Vorfeld erhebliche verkehrliche Auswirkungen auf den Knoten zu verzeichnen, wie zum Beispiel der Wegfall der Umfahrung Pantaleonswall. Dieser ist im Gesamtkonzept zwar auch vorgesehen, wird jedoch durch viele andere Maßnahmen kompensiert.

Nur durch einen umfangreichen Umbau des Barbarossaplatzes können die erforderlichen baulichen Voraussetzungen für den Bau eines barrierefreien Mittelbahnsteiges hergestellt werden. Die Umtrassierung der Gleise ist auf einer Länge von ca. 630 m notwendig. Ein aufwändiger Umbau des Schienenknotenpunktes auf der Platzfläche wäre ebenfalls erforderlich. Hierzu müssten die Gleisanlagen, die im Zeitraum November 2019 bis Mitte 2020 erneuert werden, ersetzt werden.

Auf Grund der beengten Platzverhältnisse ist es nicht möglich eine ausreichende Aufstellfläche für Fußgänger zwischen Gleistrasse und Fahrbahn herzustellen. Dies hat zur Folge, dass der Gleisbereich und die angrenzende Fahrbahn in einer Grünphase überquert werden muss. Dies hat wiederum negative Auswirkungen auf die Räumzeit und letztendlich auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes.

Sollte die Lösung mit einem Mittelbahnsteig weiter verfolgt werden, ist eine Überarbeitung des Verkehrsgutachtens notwendig, um sicherzustellen, dass die damals zugrunde gelegte Verkehrsbelastung mit den heutigen Werten übereinstimmt. Die Ausschreibung und Erstellung dieses Gutachtens sowie die Entscheidung und Umsetzung der neuen Verkehrsführung am Barbarossaplatz sind mit

weiteren Verzögerungen für die Anhebung der Stadtbahnhaltestelle verbunden.

Der Lageplan ist als Anlage 3 beigefügt.

### **Weitere Varianten**

Im Vorfeld wurden bereits diverse Möglichkeiten zur Bahnsteiganhebung in Seiten- bzw. Mittellage untersucht, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt. Entweder sind die Spaltbreiten zwischen Bahnsteigkante und Stadtbahnwagen nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) nicht zulässig oder die Umsetzung steht in direktem Zusammenhang mit der Gesamtumgestaltung gemäß städtebaulichem Masterplan Innenstadt Köln und kann somit in der zeitlichen Umsetzung derzeit nicht definiert werden.

### **Vorzugsvariante**

Aus technischer und verkehrlicher Sicht sind sowohl der Mittelbahnsteig wie auch die Seitenbahnsteige zur Herstellung der Barrierefreiheit für die Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz möglich.

Die Verwaltung empfiehlt nach Abstimmung mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, die Planungen in der heutigen Lage mit Seitenbahnsteigen umzusetzen, um somit eine frühere Anhebung der Stadtbahnhaltestelle im Vergleich zum Mittelbahnsteig zu erreichen.

Die baureife Planung wird im Rahmen der Baubeschlussfassung vorgelegt.

Die Planung einer unterirdischen Haltestelle für die Linie 18 am Barbarossaplatz ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Diese langfristige Überlegung ist zunächst in Hinblick auf eine technische Machbarkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit zu prüfen. Anschließend ist über die Aufnahme des Projektes in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW bzw. in die ÖPNV-Roadmap der Stadt Köln zu entscheiden.

### **Externe Vergaben**

Die Verwaltung beabsichtigt, Planungs- und Baunebenleistungen unter Berücksichtigung der städtischen Vergaberichtlinien stufenweise zu vergeben. Die genannten Planungskosten wurden auf Grundlage eines prognostizierten Kostenorientierungswertes der anrechenbaren Kosten ermittelt.

Bei den extern zu vergebenden Leistungen handelt es sich um folgende Gewerke/Leistungen:

- Objektplanung Verkehrsanlagen
- Fachplanung Technische Ausrüstung
- Projektsteuerung
- Bauüberwachung/Bauoberleitung
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination
- gutachterliche Stellungnahme zu eventuell erforderlichem Grünausgleich
- gutachterliche Stellungnahme zu Schall- und Erschütterungsschutzmaßnahmen
- Baugrund-/Bodengutachten
- Erdungs- und Blitzschutzgutachten
- Beweissicherung Wohnbebauung

### **RPA**

Das Rechnungsprüfungsamt hat unter der RPA-Nr.: 2019/0694 vom 08.04.2019 den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von Planungs- und Gutachterleistungen anerkannt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (siehe Anlage 5) wurde durch ein Schreiben der

Fachdienststelle vom 04.06.2019 ergänzt (siehe Anlage 6). Die darüber hinausgehenden Anmerkungen des RPA werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.

### **Kosten**

Ein erster prognostizierter Kostenorientierungswert beträgt für den Umbau der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz für die Seitenbahnsteige ca. 3,4 Mio. € brutto und für den Mittelbahnsteig ca. 6,9 Mio. € brutto. Darin enthalten sind die jeweiligen Planungskosten.

Dieser Wert dient nur zur Vergleichbarkeit der Varianten **ohne** Berücksichtigung von Anpassungsarbeiten im Straßenraum bzw. der Nebenanlagen.

Die Mehrwertsteuer wird bei der Stadt Köln, Betrieb gewerblicher Art des Stadtbahnbaus, im Rahmen der Vorsteuerabzugsberechtigung mit der Finanzverwaltung NRW verrechnet. Für die Finanzierung ist die gesetzliche Mehrwertsteuer jedoch einzubeziehen.

### **Finanzierung**

Das geschätzte Gesamtvolumen der externen Vergaben beträgt rd. 631.700,00 Euro. Im Hpl. 2019 stehen dafür investive Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 156.961,99 Euro im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6903-1202-1-6304, Barbarossaplatz - Umsetzung Niederflurkonzept zur Verfügung.

Von den darüber hinaus benötigten investiven Planungsmitteln von 474.738,01 Euro wurden im HPL-Entwurf 2020/2021 300.000,00 Euro an gleicher Stelle berücksichtigt, davon 100.000,00 Euro in 2020 und 200.000,00 Euro in 2021. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 174.738,01 Euro werden im Rahmen zukünftiger Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren ab Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - entsprechend dem Projektfortschritt bedarfsgerecht berücksichtigt.

Sollten in der Planungsphase entgegen der dargestellten Erwartung unterjährig Mehrbedarfe entstehen werden diese vorrangig im Dezernatsbudget gedeckt.

### **Förderung**

Die Maßnahme wurde in 2017 nach dem ÖPNVG NRW für eine Förderung angemeldet und 2018 durch den Zuwendungsgeber in das Förderprogramm aufgenommen. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90,0 % der zuwendungsfähigen Baukosten.

Anlage 1 – Seitenbahnsteige – Ergebnis der gestalterischen Machbarkeitsstudie

Anlage 2 – Seitenbahnsteige – Lageplan

Anlage 3 – Mittelbahnsteig – Lageplan

Anlage 4 – Übersichtskarte

Anlage 5 – Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.04.2019

Anlage 6 – Ergänzendes Schreiben der Fachdienststelle an das RPA vom 04.06.2019